

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Dezember 2008

2031. Kleinwasserkraftwerk Pfungen (Verkauf)

Im Frühjahr 1994 ist das Kleinwasserkraftwerk (KWKW) Pfungen fertiggestellt worden. Es ist im Eigentum des Kantons Zürich. Seit 1994 betreiben die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) das KWKW Pfungen im Auftrag des Kantons Zürich. Der Betriebsvertrag läuft noch bis 6. April 2032. Eine Kündigungsklausel ist im Vertrag nicht enthalten. Die Verwaltung bzw. die Energieproduktion mittels Wasserkraft ist nicht Kerngeschäft des Staates, d. h. der Baudirektion. Eine effiziente Betriebsführung lässt sich aus Sicht des Kantons in dieser Organisationsform kaum erreichen. Deshalb besteht die Absicht, das KWKW Pfungen zu verkaufen. Wegen des bestehenden Betriebsvertrags wäre bei einem Verkauf mittels Ausschreibung kaum ein guter Preis zu lösen gewesen. Darum wurden zuerst Verhandlungen mit den EKZ geführt. Diese ergaben einen Kaufpreis von Fr. 1 450 000, der verglichen mit privaten Kraftwerksverkäufen mit ähnlicher Bruttoleistung als gut bezeichnet werden darf.

Der entsprechende Kaufvertrag liegt vor. Dieser ist noch durch den Regierungsrat zu genehmigen. Mit dem Verkauf des KWKW Pfungen wird zugleich der mit RRB Nr. 1494/1991 genehmigte Unterhalts- und Betriebsvertrag mit einer Vertragsdauer von 40 Jahren zwischen Baudirektion und EKZ vom 29. August 1990 hinfällig bzw. ist aufzuheben.

Das KWKW Pfungen ist als Tiefbaute im Verwaltungsvermögen der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), per 31. Dezember 2008 mit einem Restbuchwert nach Abschreibungen von Fr. 597 825 gemäss HRM-Bewertung bilanziert. Um den Verkauf des KWKW Pfungen zu vollziehen, ist dieser Bestand zum Zeitpunkt des Regierungsratsbeschlusses vom Verwaltungsvermögen (Konto 1142) in das Finanzvermögen (Konto 1029) der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, zu übertragen. Die Anlage wird zum Angebotspreis von Fr. 1 450 000 (Verkehrswert) im Finanzvermögen ab 2009 gemäss IPSAS-Bewertung aufgeführt. Der Verkaufserlös von Fr. 1 450 000 wird zum Zeitpunkt, wenn der Kaufvertrag in Kraft tritt, in der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, Abteilung Wasserbau, verbucht. Der Kaufvertrag wird erst nach Eintreten der Rechtskraft der durch den Regierungsrat besonders zu erteilenden Konzession für den Fortbestand und Betrieb des KWKW Pfungen in Kraft treten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat

I. Der Kaufvertrag vom 13. November 2008 zwischen den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich und der Baudirektion betreffend das Kleinwasserkraftwerk Pfungen wird genehmigt.

II. Der Aufhebung des Unterhalts- und Betriebsvertrages zwischen Baudirektion und EKZ vom 29. August 1990 wird zugestimmt.

III. Die Baudirektion wird ermächtigt, alle Handlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kleinwasserkraftwerks Pfungen an die EKZ vorzunehmen, insbesondere den Vertrag vom 13. November 2008 zu unterzeichnen.

IV. Die Anlage wird zum Buchwert in der Bilanz der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, zum Zeitpunkt des Regierungsratsbeschlusses vom Verwaltungsvermögen (Konto 1142) in das Finanzvermögen (Konto 1029) übertragen und ab 2009 im Finanzvermögen der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, zum Wert von Fr. 1 450 000 (Verkehrswert) bilanziert. Der Verkaufserlös von Fr. 1 450 000 wird zum vereinbarten Erfüllungszeitpunkt in der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, verbucht.

V. Mitteilung an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Geschäftsleitung, Dreikönigstrasse 18, Postfach 2254, 8022 Zürich (E), sowie an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi